

A/6:

- Max
18 Jahre voll geschäftsfähig (§ 2 BGB)
das Rechtsgeschäft ist rechtswirksam abgeschlossen worden - Bestellung kann nicht rückgängig gemacht werden
- Paul
5 Jahre nicht geschäftsfähig (§ 104 BGB)
das Rechtsgeschäft ist nicht rechtswirksam abgeschlossen - die Klebebilder müssen zurückgenommen werden
gemäß § 105 BGB ist die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen nichtig
- beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB)
schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab (§ 108 Abs. 1 BGB)
- Laura
10 Jahre Aber hier greift der sogenannte Taschengeldparagraph:
Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (§ 110 BGB).
Das Rechtsgeschäft ist wirksam abgeschlossen.